

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

26.6.1929 (No. 145)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Knecht, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf., Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühren: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnelt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vortreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Aus dem Reichstag

Das Sperrgesetz benötigt keine Zweidrittelmehrheit — Kleine Vorlagen

Im Reichstag gab es am Dienstag bei der zweiten Beratung des Sperrgesetzes für ältere staatliche Renten lebhaft Auseinandersetzungen der Juristen über die Frage, ob das Gesetz verfassungsändernd ist oder nicht. Bei den Reichstagsverhältnissen bedeutet die Entscheidung dieser Frage zugleich die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes. Die einfache Mehrheit wäre zu erreichen. Die verfassungsändernde Mehrheit aber auf keinen Fall. In der Einleitung der Regierungsvorlage war der verfassungsändernde Charakter festgestellt. Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung dieser Feststellung, und Reichsjustizminister von Guérard vertat den gleichen Standpunkt. Im Himmelsprung wurde schließlich mit 183 gegen 171 Stimmen der sozialdemokratische Antrag angenommen, wonach die Feststellung der verfassungsändernden Wirkung in der Einleitung fortfällt. Demnach kann bei der dritten Beratung, die am Mittwoch stattfindet, die Annahme des Gesetzes mit einfacher Mehrheit erwartet werden.

Der Mehrheitsbeschluss bedeutet, wie Präsident Loh einem deutschnationalen Redner gegenüber feststellte, nicht etwa, daß nun die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom Reichstag festzusagen in eigener Sache beschließen worden ist. Die Wirkung des Beschlusses ist nur die, daß das Gesetz nach seiner Annahme ordnungsgemäß verfaßt wird, und daß dann das Reichsgericht als zuständige Instanz entscheiden und das Gesetz aufheben kann, wenn es nach der Meinung des höchsten deutschen Gerichts eine Änderung der Verfassung in sich schließt. Ein volksparteilicher Antrag, der das Sperrgesetz nicht auf Schiedsgerichtsverfahren anwenden wollte, wurde abgelehnt.

In der dann folgenden 3. Beratung der Vorlage über die Verlängerung des Republikanengesetzes kamen nur nationalsozialistische und kommunistische Oppositionsredner zum Wort. Die Abstimmung wurde auf Donnerstag verlagert.

Der deutsch-estnische Handelsvertrag wurde ohne Aussprache dem handelspolitischen Ausschuss überwiesen. Gegen die Stimmen der Kommunisten wurde ein Zusatzabkommen zum deutsch-schweizerischen Handelsvertrag angenommen, gegen Sozialdemokraten und Kommunisten ein Antrag, in dem höhere Schutzgölle verlangt wurden. Der Reichstag stimmte weiter der Ratifikation des internationalen Abkommens über die Ausfuhr von Häuten, Fellen und Knochen zu, das eine Ausführungsbestimmung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz darstellt.

Nachdem noch die Anträge auf Änderung des Zuder- und Besteuerungsrechts dem Steuerausschuss überwiesen worden waren, verlagte sich der Reichstag auf Mittwoch, 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht neben anderen kleinen Vorlagen und Anträgen die dritte Beratung des Etats.

Der Steuerausschuss des Reichstags

trat am Dienstagabend in die Beratung des von der Bayer. Volkspartei beantragten Gesetzentwurfs betr. Änderung des Biersteuergesetzes (Verlängerung der Kontingentierung). Einen ablehnenden Standpunkt nahmen die Vertreter der Sozialdemokraten, der Deutschen Bauernpartei und der Kommunistischen Partei ein, während den Antrag unterstützten Redner des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Partei und der Demokratischen Partei, die beiden letzteren mit Verkürzung der Frist bis zum 31. März 1931. Die Befristung der Kontingentierung auf den 31. März 1931 wurde mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen, der Antrag selbst aber mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es folgten die von den Abgeordneten Westarp (D.Nat.) und Fehr (Dt. Bauernp.) beantragten Gesetzentwürfe betr. die Änderung des Zudersteuergesetzes. Die Anträge fordern übereinstimmend die Befreiung des zur Tierfütterung verwendeten Zuckers von der Steuer sowie die Ermächtigung des Reichsfinanzministers zur Steuerbefreiung für Zuder, der zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebens- oder Genussmittel verwendet wird, und für Rübenzucker und andere Stoffe, die in Haushaltungen ausschließlich zum eigenen Gebrauch bereitet werden. Der Antrag Graf Westarp-Fehr wurde mit dem Zusatz angenommen, daß die Maßnahmen nach näherer Anordnung des Finanzministers getroffen werden.

Der handelspolitische Ausschuss

beriet die Anträge über Zollrückstellungen. Mit 15 Stimmen der bürgerlichen Parteien gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde beschlossen, den Butterzoll in folgender Weise zu ändern. Bei Butter soll der Zollsatz auf 50 RM festgesetzt werden. Ab 1. Januar 1934 soll der Mindestzoll nicht unter 40 RM und ab 1. Januar 1936 nicht unter 30 RM betragen. Die Neueinleitung soll am 10. Juli 1929 in Kraft treten.

Zu den Anträgen betr. Zuderzoll erklärte Reichsfinanzminister Dietrich, daß die Möglichkeit einer neuen Regelung auf folgender Basis bestehe: Der Höchstpreis pro Zentner Zuder von 21 RM bleibt bestehen. Dagegen soll für die Monate Januar bis September als Unkosten, Verluste usw. eine Menge von 15 Zentner für den Monat ohne Steuer zugelassen werden. Auf Anfrage von deutschnationaler Seite erklärt der Minister, der Reichsfinanzminister werde keine Zustimmung geben, daß der Zuder für Futterzwecke steuerfrei werde. Im Sinne der Ausführungen des Ministers wurde ein Antrag über die Zuderzollregelung angenommen. In der Erörterung über die Vieh- und Fleischgölle wurde festgestellt, daß zur Zeit ein Beschluss über eine Erhöhung dieser Gölle nur eine leere Geste sei.

Wahl des sächsischen Ministerpräsidenten. Der sächsische Landtag hat den volksparteilichen Abgeordneten Dr. Sängler zum Ministerpräsidenten gewählt.

Letzte Nachrichten

Kein Verzicht der Regierung auf das zollfreie Gefrierfleischkontingent

M. Berlin, 26. Juni (Priv.-Tel.) Die am Dienstagabend nach langwierigen Verhandlungen mühsam erreichte Verständigung zwischen den bürgerlichen Parteien über die Agrarfrage ist heute wieder ins Schwanken gekommen. Zu Beginn der Reichstagsitzung am Mittwochvormittag teilte Reichsfinanzminister Dietrich mit, die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie auf das jetzt bestehende zollfreie Gefrierfleischkontingent nicht verzichten könne. Sie habe die Regierungsparteien davon verständigt, und das Ergebnis sei ein neuer Antrag der Regierungsparteien, wonach hinsichtlich des Gefrierfleisches der bisherige Zustand bleiben soll. Wahrscheinlich ist diese Haltung auf handelspolitische Gründe zurückzuführen. Die Deutschnationalen und die Vertreter der Bauernpartei erklärten, daß sie das als ein über-den-Hausen-erennen nennen müßten.

In Laufe der Sitzung wurde dann der vom Minister erwählte Antrag der Regierungsparteien wieder zurückgezogen. Auch ohne diesen Antrag bleibt die Regelung der Einfuhr von Gefrierfleisch, Lebern usw. in der bisherigen Weise bestehen, wenn der ursprüngliche Antragsentwurf auf Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen und Wiederherstellung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes (der die Einfuhr erschwert) abgelehnt wird.

Der Gedanke von Dienstagabend war, den schwedischen Handelsvertrag zum 15. Februar zu kündigen, damit der Reichstag im kommenden Winter freie Hand gehabt hätte.

Die Aufgaben der Konferenz der Regierungen Will England sofort räumen?

W.D. Paris, 26. Juni. (Tel.) Der Londoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ meldet, daß die Regierungskonferenz, auf der über die Annahme des Youngplans beraten werden soll, kaum vor 7 oder 8 Wochen zusammentreten dürfte. Über die Einstellung der englischen Regierung zu den auf dieser Konferenz zu behandelnden Fragen schreibt der Korrespondent: Die britische Regierung ist der Ansicht, daß die Klärung des Rheinlandes sofort erfolgen muß. Sie lehnt es aber ab, dem Standpunkt beizutreten, daß die Befahrungskosten, da sie nicht mehr im Youngplan figurieren, vom September an Deutschland zur Last fallen könnten. Die englische Regierung tritt fast offen für die deutsche These ein, daß Frankreich keine Garantie als Austausch für die vorzeitige Klärung in Form einer ständigen Feststellungs- und Ausgleichskommission gegeben werden darf.

Um den Stuttgarter Landesfinanzamtspräsidenten

D3. Stuttgart, 26. Juni. (Tel.) Die vor wenigen Tagen verbreitete Meldung, wonach der frühere Reichsfinanzminister Dr. h. c. Köhler, sich um den Posten des Landesfinanzamtspräsidenten beworben habe, wurde dementiert. Dagegen kommt, wie das Deutsche Volksblatt aus Berlin erfährt, als ernsthafter Bewerber um die Präsidentenstelle beim Landesfinanzamt Stuttgart der sozialdemokratische Reichstagsabg. Reist in Betracht.

Poincaré geht nicht nach London

M. Berlin, 26. Juni. (Priv.-Tel.) Wie aus Paris gemeldet wird, hat Poincaré mitteilen lassen, daß er eine Einladung der englischen Regierung zur Konferenz nach London ablehnen werde.

Die „Arbeiterzeitung“ über Zollfragen und Anschließgedanken

W.D. Wien, 26. Juni. (Tel.) Die „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht unter der Überschrift: „Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich — ein nationaler Skandal“ einen Artikel, in dem in scharfsten Worten Klage darüber geführt wird, daß das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit zwischen Deutschen und Österreichern, das bei jeder festlichen Gelegenheit, von Ministerkonferenzen bis zu Sängerkreisen, betont werde, nicht einmal stark genug sei, in der Zollfrage die kleinsten und kleinsten Egoismen der Sonderinteressen hüten und drücken zu überwinden.

Das Blatt erinnert daran, daß die Interessenten von den Regierungen eingeladen worden seien, selbst miteinander die bestehenden Gegensätze zu beseitigen und Kompromisse abzuschließen. „Es gab dabei“, so schreibt das Blatt weiter, „Vankette mit deutschem Wein und deutschen Neben, und man schwor einander wieder einmal deutsche Treue, aber über die Hölle konnte man sich nicht einigen.“ Die „Arbeiterzeitung“, die bei dieser Gelegenheit übrigens sich veranlaßt sieht, die deutsche Schwerindustrie anzugreifen, bezeichnet diese Dinge als eine unerträgliche Verbündung des Anschlußgedankens und fordert die Regierungen hüten und drücken auf, die Sache den Interessenten aus der Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, daß über der Pfennigfucherei konkurrierender Sonderinteressen die großen Zukunftsinteressen des deutschen Volkes doch nicht ganz vergessen werden.“

Jubiläumstagung des Weltbundes für Frauenstimmrecht

Zum ersten Male seit dem Kriege hat ein Weltkongress von überragender Bedeutung auf deutschem Boden, in der Reichshauptstadt Berlin, stattgefunden: der Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Wir halten es für unsere Pflicht, einen eigenen Bericht über diese, auch ausserpolitisch sehr wichtige Tagung zu bringen. Er stammt aus der Feder einer Frau, die seit Jahrzehnten an geistig führender Stelle für die Ideen der Frauenbewegung und Frauenskultur tätig ist.

„Wer zählt die Völker, nennt die Namen?“ Japanerinnen klappern auf winzig kleinen Holzstapeln über das Parkett des Hotels „Kaiserhof“, in welchem der Festabend stattfindet. Zuerst mischen sich in der Tracht, die nach den Lehren Gandhi aus heimischen Stoffen, von heimischen Kräften nach den Sitten des Landes gefertigt und getragen wird, unter die Damen in modernen Abendtoiletten. Rumänische, tschechoslowakische, bulgarische Nationaltrachten tauchen auf. Dazwischen steht in gestrafft militärischer Haltung Mary S. Allen, die Leiterin der weiblichen Polizei in Großbritannien, mit ihrer ebenfalls militärisch gekleideten Assistentin. Ein Auf- und Abwogen schillernder Farben, ein Durcheinander der Sprachen, Wiedersehensfreude. Als Dorothee von Belzen, die Vorsitzende des deutschen Staatsbürgerinnenverbandes, die Hand hebt, senkt sich augenblicklich Stille über den Raum, und in dieses erwartungsvolle Schweigen hinein spricht Gertrud Eysoldt mit dem hinreißenden Schwung ihrer großen und ehrlichen Kunst Berse der Völkerverständigung, singt Sigris Ducein Lieder in französischer, englischer, deutscher Sprache, singt sie in einer klaren Schönheit, in einem Ausdrucksreichtum, daß die Ergriffenheit sich erst langsam in jubelnde Begeisterung auflöst.

Damit ist die seelische Beschwingtheit geschaffen zur Ehrung der weiblichen Pioniere, die Mrs. Corbett-McShy, die Weltbundesvorsitzende, mit der ihr eigenen lebenswürdigen Herzlichkeit anruft und grüßt. Die meisten von ihnen tragen für ihre Leistungen die Bezeichnung der Erstmaligkeit. Dr. Metta Jacobs war die erste Ärztin in den Niederlanden. Frau Annie Furchheim konnte auf dem Kongress in Amsterdam 1908 als die erste Parlamentarierin Europas begrüßt werden. Dr. Selene Lange gründete die ersten Realkurse für Mädchen. Andere haben in ihren Ländern ähnlich bahnbrechend gewirkt. Da sie durch Ansprachen und Überreichung eines Erinnerungszeichens in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt sind, huldigt ihnen die Welt, vertreten durch die Frauen aller Länder, huldigt ihnen die weibliche Jugend, die heute genießt, was ihnen ihr diese Frauengeneration errungen hat, wenn auch für sie das Wort gesprochen ist: „Erwirb es, um es zu besitzen!“

Und dann die Eröffnungsfeier bei Kroll! Fahnen der 42 im Weltbund für Frauenstimmrecht vereinigten Nationen flattern vom Wandrand des Festsaales über der Frauenmenge, die sich hier aus allen Erdteilen zusammengefunden hat. Die Fliegerinnen Lady Heath und Lady Bailey haben Kontinente überflogen, um rechtzeitig in Berlin eintreffen zu können. Am Vorstandstisch sitzen die Vorsitzenden aus England, Deutschland, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Australien, Ägypten, Rumänien, Spanien, Griechenland, Serbien, Paraguay. Auf einer Estrade vor ihnen haben die weiblichen Pioniere der Frauenstimmrechtsidee Platz genommen. Weißhaarige jetzt, die 1904 den Weltbund gründeten. Vor diesem Parkett von Frauen, denen sich als Hörer zugesellen Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Mitglieder befreundeter Organisationen nennt Mrs. Corbett-McShy die allgemeine Gleichgültigkeit, die aus den Dankfragungen in politische Betrachtungen überleitet. Eine Bedrohung der Demokratie nennt Mrs. Corbett-McShy die allgemeine Gleichgültigkeit von Männern und Frauen gegenüber den großen politischen Problemen, und als ein Mißverstehen sozialer Pflichten bezeichnet sie das soziale Elend, unter dem am tiefsten Frauen und Kinder leiden. Aber sie wandte sich auch gegen gewisse Methoden der Parteipolitik, in deren Kämpfen und Spaltungen die Interessen der Allgemeinheit übersehen werden.

Die stierliche aber hochgerechte Gestalt der Vorsitzenden, deren helle Stimme den Worten einen klingenden Ton gibt, wird abgelöst durch den Reichsinnenminister Severina, der mit kräftiger, hallender Stimme von dem Wis-

len und der Auswirkung der weiblichen politischen Mitarbeit spricht. Dabei greift er auf Jbrens „Stützen der Gesellschaft“ zurück und meint, daß die moralische Erneuerung der Gesellschaft, die Jbrens Lona Fessel zuerkennt, gleichkommt der politischen Erneuerung, die der Weltbund als seine Mission betrachtet. Was der Reichsinnenminister von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Deutschlands sagte, galt vorwiegend den auswärtigen Delegierten, an die er sich auch wandte, als er von der moralischen Belastung Deutschlands durch die Anklage der Alleinriegerschuld sprach. War Herr Seevering schon bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt worden, so scholl ihm jetzt ein allgemeiner, herzlicher Beifall entgegen. Und das Echo seiner Rede wird nicht verklingen mit diesem ganz spontanen und ungemein starkem Beifall. Denn, die ihn spendeten, sind Frauen in einflussreichen Stellungen in ihren Ländern, die das, was sie gehört und durch ihre Zustimmung anerkannt haben, als eine beachtenswerte Kunde weitertragen werden.

Begrüßungen, Ansprachen, Glückwünschlübermittlungen. Für den Völkerbund spricht Frau Rachel Crowley, für das internationale Arbeitsamt Frau Grinberg, Adele Schreiber-Krieger, die erste stellvertretende Vorsitzende, gibt ein anschauliches Bild der Gründungsversammlung 1904 in Berlin. Ihr lauschen am interessiertesten die Delegierten, die vor fünfundsiebenzig Jahren diesen Gründungsakt mit vollzogen haben, und die durch die 25 an ihrem Kongreßabzeichen als Vorkämpferinnen kenntlich sind. Dann berichtet Frau Furuhjelm, Mitglied des Finnischen Parlamentes, von der Frauenstimmrechtsarbeit dieses Vierteljahrhunderts. Und während sie spricht, wird in den Mittreiterinnen wieder lebendig, was sie erstrebt, was sie erlebt, was sie erreicht haben. Aber während sie Absichten, Wege und Ziele schildert, spürt ein jeder, daß diese Arbeit nicht deshalb beendet ist, weil eine Anzahl Staaten ihren Frauen politische Rechte verlieh und ihnen damit eine politische Mitverantwortung übertragen hat.

Das erkennt man noch weit eindringlicher bei der Berichterstattung der verschiedenen Ausschüsse, deren Beratungen die nächsten Kongreßtage in Anspruch nehmen. Ob die Familienzulagen der Mutter direkt ausbezahlt werden sollen, damit sie sinngemäß zur Pflege und Erziehung der Kinder verwendet werden, ob sie auf die Geburtenzahl und den Gesundheitszustand der Kinder einen nachweisbaren Einfluß haben, wird erwogen, damit verknüpft sich bereits die Forderung „Gleicher Lohn bei gleicher Leistung“, die als oberster Grundsatz vom Ausschuß für die Arbeitsbedingungen von Mann und Frau erhoben wird. Für Vereinheitlichung auf dem Gebiet der Sittlichkeit tritt ebenfalls der Ausschuß ein, der sehr bedeutsame Aufschlüsse über seinen Kampf gegen den Mädchenhandel und die Reglementierung der Prostitution gibt. Über die Bedeutung der Beibehaltung der Staatsangehörigkeit der Frau bei der Ehe mit einem Ausländer bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten, aber auch diese Erörterung zeigt die Ungleichmäßigkeit der bestehenden Gesetze mit ihren verhängnisvollen Folgeerscheinungen. (Schluß folgt.)

Freiburger Theaterbrief

—er. In der künstlerischen Vesteuer des Stadttheaters zur Alemannischen Woche ergibt sich das gleiche Bild wie in den drei vorhergehenden Jahren: man wußte offenbar wieder nicht recht, was man spielen sollte. Dem Geiste nach war der „Freischütz“ gewiß am Platz; es war ja auch erforderlich worden, daß Webers Vorhaben zum Weisgau in direkter Beziehung standen. Außerdem rief man für die Rollen des Max und des Kaspar zwei qualifizierte, in Freiburg geborene Sänger her, Hanns Höpflin aus Mainz und Heinrich Hölzlin aus Wiesbaden. Auch die in einem Alemannischen Konzert zu Gehör gebrachten Komponisten Julius Weismann, Robert Deger und Gottfried Rüdinger stammen vom Oberrhein, ihre zum Teil vollständig gerateten Werke wurden von Oswald Lindemann mit der an ihm gewohnten Eingabe gegeben. Was dagegen das Schauspiel an Neuheiten zeigte, hatte mit Heimatkunst nichts zu tun und wog an dichterischen Werten wenig. Friedrich Eisenlohr, „Romantische Reise“, vom Intendanten Krüger einstudiert, hat nur schwachen dramatischen Atem und mutet inhaltlich reichlich verhaubt an. Erich Noeher versteht sich in seinem „Quintett“ immerhin auf die Lustspieltechnik, die vom Regisseur Hart geschickt gehandhabt wurde, die und der Witz des Ganzen aber wirken recht dünn. — Im übrigen wartete die Oper jetzt, vor Torezzschluß, mit einer Uraufführung auf; „Die Chrysalide“, ein lyrisches Drama des amerikanischen Dichterskomponisten Edward Markson, behandelt ein Flugzeugunglück in Verbindung mit Okkultismus und indischer Philosophie in zwei wohlthuend knappen Akten, von denen der zweite ebenfalls nur eine Viertelstunde dauern dürfte wie der erste. Verbeirung und Wiedererscheinung der Toten erträgt man nicht länger, wenn eine an sich so interessante Musik wie diese an Steigerungen nicht mehr aufbringen kann. Die Aufführung stand im Musikalischen hoch, eine bedeutende Leistung des Leiters Richard Fried, seiner Musiker und der Sänger, im Technischen griff sie bei der Geisterbeschwörung völlig daneben. „Ein kurzes Leben“, von Manuel de Falla, kam in einer von Friedrich Herzfeld temperamentvoll dirigierten Erstaufführung heraus mit Thea Göttsche als einer stimmlich ausgezeichneten Vertreterin der Hauptpartie. Koller ten Hoontes spanische Dekorationen wirkten sehr schön, Arthur Schneiders farbige Regie brachte starke Bewegung hinein.

Keine „Bayreuther Festspiele“ in Paris. Das „Bayreuther Tageblatt“ nimmt zu der Meldung Stellung, die auch in deutschen Zeitungen verbreitet wurde, daß in den nächsten Wochen in Paris Festspiele Richard Wagners nach Bayreuther Muster aufgeführt werden. Es ist nicht der Fall, daß die Festspiele ein getreues Spiegelbild der Bayreuther Aufführungen mit Bayreuther Künstlern darstellen, denn die Bayreuther Bühnenfestspiele setzen sich bekanntlich aus den ersten Kräften aller größeren Bühnen für die Dauer der Festspiele zusammen. Es ist eine weitgehende Fälschung, gegen die von der ganzen deutschen Öffentlichkeit Front gemacht werden muß. Wagner-Festspiele werden heute an manchen Orten gegeben und sind als solche gutartig genug, so daß es unnötig ist, sie als Bayreuther Festspiele auszugeben.

Reichstagspräsident Lobe über das Rundfunkverbot der Stresemann-Rede

Reichstagspräsident Lobe hat dem 8-Uhr-Abendblatt auf dessen Ausführungen über das Verbot der Rundfunkübertragung der Stresemann-Rede einen Brief folgenden Inhalts geschrieben: „Der Altestenrat des Reichstags hat sich vor längerer Zeit mit der Frage der Übertragung der Reden durch den Rundfunk beschäftigt und damals den Grundsatzzusatz aufgestellt, daß eine Auswahl der gehaltenen Reden sehr schwierig sein würde, alle Reden aber nicht übertragen werden können und deshalb vorläufig von jeder Übertragung abgesehen werden soll. In der Meinung, daß diese allgemeine Regel für einen solchen Ausnahmefall wie die Rede des Außenministers am Montag nicht zutrefte, war ich bereit, dem Rundfunk die Übertragung dieser einzelnen Rede zu gestatten, wie das bei Ministerreden bei anderen Veranstaltungen des öfteren geschieht. Vor Eintritt in die Sitzung wurde ich von mehreren Mitgliedern des Altestenrats darauf aufmerksam gemacht, daß der Beschluß auch für diesen Fall gelte, und da außerdem der Abg. Stöder bereits einen Anspruch auf Übertragung auch der übrigen Reden angemeldet hatte, war die Aufrechterhaltung meiner Absicht unmöglich. Nur so ist die späte Unterlegung zu erklären.“

Völlige Amnestie in Elbisch-Lothringen

Der französische Ministerrat beschloß, in der Kammer einen Gesetzentwurf über Amnestiemaßnahmen in Elbisch-Lothringen einzubringen. Dieser sieht völlige Amnestie vor für alle in den drei elbisch-lothringischen Departements begangenen Vergehen gegen die Artikel 87 bis 89 des St.G., ferner für alle Vergehen von Beamten, die das Heimatschutzgesetz vom 5. Juni 1926 unterzeichnet haben und dafür disziplinarisch bestraft worden sind.

Kurze Nachrichten

Der neugebildete Reichseisenbahndienst, der, wie gemeldet, in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten ist, erledigte nach der bereits berichteten Begrüßungsansprache des Reichsverkehrsministers Dr. Stegerwald zunächst geschäftliche Angelegenheiten (insbesondere Wahl des ständigen Ausschusses). Er nahm sodann einen Bericht über die wichtigsten tarifpolitischen Maßnahmen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft entgegen und stimmte nach längerer Aussprache einem Antrag der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auf Einführung eines ermäßigten Sammelabtarifs zu, der dazu dienen soll, der zunehmenden Abwanderung des Verkehrs auf den Kraftwagen Einhalt zu tun. Schließlich wurden einige Anträge auf dem Gebiete des Personalverkehrs vorgebracht, deren nähere Prüfung durch das Reichsverkehrsministerium und die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zugesagt wurde.

Verurteilung wegen Spionage. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte nach zweitägiger Verhandlung die früheren Reichswehrsoldaten Hans Matern und Rudolf Kruppa aus Hindenburg wegen versuchten Verbrechens gegen § 1 Abs. 2 des Spionagegesetzes zu Gefängnisstrafen von 3 bzw. 2 Jahren, von denen je ein Jahr ein Monat durch die Unterjugenschaft als verbüßt gelten. Beiden Angeklagten wurden mildernde Umstände zugestanden, da sie nicht dauernd Spionage betreiben wollten, und da Matern selbst zum Reichswehrministerium gefahren sei und die ganze Angelegenheit erzählt habe. Das Verfahren gegen die Auguste Polzka, die ihnen beim Grenzübergang nach Polen behilflich war, mußte abgetrennt werden, da die Polzka nicht erschienen war.

Studentenzusammenstöße in München. Wie das „Verl. Tagebl.“ meldet, wurden am Dienstag in München linksgerichtete Studenten der Universität von nationalsozialistischen Studenten insultiert. Diese Angriffe gehen darauf zurück, daß Ende voriger Woche von einem Kraus, den der nationalsozialistische deutsche Studentenbund am Totengedenktage niedergelegt hatte, ein auf der Schleiße angebrachtes Sakentzeug weggeschmissen worden war. In einer Vorlesungsaufführung wurde die sozialistische Studentengruppe der Universität München von etwa 40 Nationalsozialisten umringt und bedroht. Unter den Belästigten befanden sich auch Studentinnen. Außerdem versuchten die Nationalsozialisten, durch Provokation Schlägerien vor der Universität herbeizuführen. Im Vichhof der Universität hielt ein Nationalsozialist vor versammelter Studentenschaft eine Rede gegen die Juden.

Das Reichsministergezet vor dem Kabinett. Das Reichskabinett verabschiedete den Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsminister (Reichsministergezet) und den eines Gesetzes über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Anstellung von Landarbeitern. Beid. Entwürfe werden unverzüglich dem Reichsrat zugehen.

Zum Befestigungszweck. Die beiden französischen Unteroffiziere, denen ein Sittlichkeitsverbrechen an einem 15jährigen Mädchen bei Zweibrücken vorgeworfen wird, haben sich freiwillig gemeldet und sind von den Tatzeugen wieder erkannt worden. Die Soldaten bestritten die Gewaltanwendung. Von der deutschen Behörde wurde nach Ermittlung der Täter das Aktenmaterial der französischen Besatzung zugeleitet.

Die Rheinlandkommission verbietet Verkaufsstundengebungen. Die Rheinlandkommission hat alle Stundengebungen anlässlich der 10jährigen Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages verboten.

König Fuad von Ägypten hat von München aus die Weiterreise nach Prag angetreten. Vor seiner Abreise hat der König an den Reichspräsidenten von Hindenburg ein Telegramm geschickt, in dem er für die herzliche Gastfreundschaft dankt.

Irland und der Vatikan. Die Verhandlungen zwischen dem Vatikan und dem Freistaat Irland über die Errichtung einer diplomatischen Vertretung beim Heiligen Stuhl stehen vor dem Abschluß. Nächste Woche wird der neue irländische Gesandte Bewley vom Papst zur Überreichung des Beglaubigungsschreibens empfangen werden. Mit der Errichtung der italienischen und der irländischen Vertretung ist die Zahl der diplomatischen Vertretungen beim Vatikan auf 32 gestiegen.

Wiederaufnahme der englisch-russischen Beziehungen? Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ spricht von einer Spaltung des Kabinetts in der Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland. Ein Teil der Minister sei für ein Übergangsstadium, während dessen beide Länder in den gegenwärtigen Hauptstädten nur durch Geschäftsträger vertreten sein sollen. Ein anderer Teil sei für sofortige Erneuerung von Botschaftern.

Späte Ehrung Malmgrens. In Anerkennung seines heldenhaften Todes hat die italienische Regierung beschlossen, dem Gedächtnis des bei der „Italia“-Expedition verunglückten Professors Malmgren die Goldene Zivilmedaille zu verleihen und der Mutter des schwedischen Gelehrten eine Pension von 2000 schwedischen Kronen zu überweisen.

Die preussische Generalisynode zum Staatsvertrag mit der Kurie

In der Schlußsitzung der preussischen Generalisynode erbat die Präsident der rheinischen Provinzialsynode, D. Wolf, den Bericht über die Beratung des Verfassungsausschusses. Hierbei machte der Redner Ausführungen über den allgemeinen Inhalt eines mit den evangelischen Kirchen abzuschließenden Staatsvertrages. Gegenstand dieses Vertrages seien: 1. eine paritätische Sicherung der Religionsübung, des kirchlichen Besitzes und anderer kirchlicher Rechte, 2. eine den Grundgesetzen der Reichsverfassung entsprechende Sicherung der Selbstständigkeit der Kirchen, insbesondere die Befreiung von den starken Bindungen gegenüber dem Staat, 3. eine vertragmäßige Sicherung der Dotationen für die allgemeine kirchliche Verwaltung, 4. eine Festlegung der bisherigen tatsächlichen Anordnung des Oberkirchenrats vor Behebung theologischer Lehrstühle. Wir wollen, so schloß Dr. Wolf, unter starkem Beifall der Versammlung, keinen Kulturkampf, sondern den Frieden.

Nach längerer Aussprache wurde die Vorlage des Verfassungsausschusses bis auf wenige Stimmen, denen in der Entscheidung die Bedenken gegen das Konkordat zu mißdeutet waren, angenommen. — Sofort nach Schluß der Generalisynode trat der Kirchenrat zusammen, um über die Einleitung weiterer Verhandlungsschritte mit der preussischen Staatsregierung Beschluß zu fassen.

Das Schlichtungsverfahren in Frankreich. Die französische Kammer hat mit 575 gegen 2 Stimmen ein Gesetz verabschiedet, das das obligatorische Schlichtungsverfahren für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorschreibt. Landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern sind hiervon ausgenommen.

Badischer Teil

Reinigung und Desinfektion der zur Beförderung von lebenden Tieren dienenden Kraftwagen

In den letzten Jahren hat die Beförderung von lebenden Tieren mit Kraftwagen mehr und mehr zugenommen. Es steht zu erwarten, daß künftighin von dieser Möglichkeit der Tierbeförderung in noch stärkerem Maße Gebrauch gemacht wird. Damit wächst auch die Gefahr der Weiterverbreitung von Seuchen. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erscheint es daher geboten, ebenso wie bei den Eisenbahnwaggons die Reinigung und Desinfektion der Kraftwagen vorzuschreiben, soweit diese gewerbemäßig von Viehhändlern, Kommissionären, Viehverwertungsvereinigungen, Großschlächtern und Transportunternehmern zur Beförderung von Kleinvieh oder Geflügel benützt werden. Eine dahingehende Verordnung ist unterm 25. Juni 1928 im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Hiernach hat die Reinigung und Desinfektion der fraglichen Kraftwagen, der etwa benötigten Anhängewagen und der dazugehörigen Geräte spätestens 24 Stunden nach der Entladung und nach der für die Reinigung und verschärfte Desinfektion der Eisenbahnwaggons geltenden Bestimmungen zu erfolgen. Über die Art und den Ort der Durchführung der Reinigung und Desinfektion gibt die genannte Verordnung Aufschluß. Auf die Anzeigepflicht beim Bezirksamt, die den beteiligten Kreisen nach Ziffer 1 der Verordnung obliegt, wird besonders hingewiesen.

Sitzung des Hauptauschusses des 35. Deutschen Weinbaukongresses

Der Hauptauschuß des 35. Deutschen Weinbaukongresses trat in Offenburg zu seiner ersten und vermutlich auch letzten Sitzung zusammen. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Hoyer, geleitet, der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes, Dr. Müller, Karlsruhe, war anwesend. Dr. Hoyer berichtete zunächst über die Tätigkeit der verschiedenen Ausschüsse und das Programm für den Deutschen Weinbaukongress.

Die Ausstellung wird am 23. August, nachmittags 4 Uhr, eröffnet werden. Am 24. August finden Ausfuhren, Vorstands- und Gesamtausfuhren statt. Am Abend ist in der Stadthalle ein großer Begrüßungsfest. Dabei wird auch ein Festspiel eines Offenburger Dichters, das den badischen Wein und den Wingerstand in der Ortenau zur Darstellung hat, gegeben. Am Sonntagvormittag finden die Kongreßverhandlungen statt, denen sich am Nachmittag ein großer Festzug anschließt, bei dem 35 Waggons aus Mittelbaden, aber auch vom Kaiserstuhl und von der Bergstraße vertreten sein werden. Am Abend findet Stadt- und Kirchenbeleuchtung statt. Für den Montag ist eine Kostprobe badischer Weine vorgesehen. 60 ausserlebane Weine von den Weinbaubestirtern und Wingerzogenen sind zur Verfügung gestellt, stehen zur Verfügung, u. a. auch 10 bis 12 Sorten Rotwein. Von einem besonderen Prüfungsausschuß wurden sie ausserwählt, um ein einheitliches Bild des badischen Weinbaues geben zu können. Am Dienstag sind Fahrten in die Ortenau, das Ahar- und Bühlertal, sowie an den Kaiserstuhl vorgesehen.

Die Ausstellung umfaßt drei Abteilungen. Eine gewerbliche, eine praktisch-wissenschaftliche (vom Badischen Weinbauinstitut in Freiburg veranstaltet, Vorsitzender Dr. Müller, Freiburg), und eine kulturhistorische Abteilung (Leitung Oberbürgermeister Dr. Hoyer). Zu der gewerblichen Ausstellung haben sich alle größeren Weinbaufirmen angemeldet. Die praktisch-wissenschaftliche Abteilung zeigt die Tätigkeit des Badischen Weinbauinstituts und auch der badischen Weinbaugebiete. Die kulturhistorische Abteilung wird eine Reihe wichtiger kulturhistorischer Dokumente über den Weinbau und die Winger bringen. Für die Ausstellung steht ein Platz von 2400 Quadratmeter zur Verfügung.

Tagungen

Landesverbandstagung der freiwilligen Sanitätskolonnen

In Gausach fand die Landesstagung des Verbandes badischer freiwilliger Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz statt. Von 182 Kolonnen waren 141 vertreten. Der Vorsitzende gab einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, aus dem hervorgeht, daß die Krankentransporte auf 11 000 angewachsen sind. An Ehrenzeichen wurden verliehen: 205 einfach, 105 silberne und 4 goldene. Die Versammlung beschloß einstimmig, den neuen Satzungen beizutreten. Damit wird der Sanitätskolonnenverband in das amtliche Rote Kreuz eingegliedert. Mit dem Datum der Genehmigung dieser neuen Satzungen durch das Ministerium des Innern gilt der alte Verband als aufgelöst. Es wird dann das Rote Kreuz die beiden Abteilungen Frauenvereine vom Roten Kreuz und die Männervereine vom Roten Kreuz führen. Medizinrat Dr. Stoeder, Bisingen, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Hierauf berichtete Kreisamtmann Goch, Waldshut, über die neuen Vorschriften hinsichtlich der Unfallversicherung. Als Tagungsort für 1930 wurde Schneisingen bestimmt. Gleichzeitig feierte die freiwillige Sanitätskolonne Gausach die Feier des 30-jährigen Bestehens.